

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 29. Oktober.

A m t l i c h e s.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nachstehende Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Die diesjährige, in vielen Gegenden mehr oder weniger wahrgenommene Kartoffelkrankheit hat bereits von verschiedenen Seiten zu der Aufforderung Veranlassung gegeben, man müsse die Kartoffeln wiederum aus dem Saamen ziehen. Allein der, nach den bisherigen Erfahrungen erforderliche Aufwand einiger Jahre, um gehörig ausgewachsene Früchte auf diesem Wege zu erzielen, hat jene Erinnerung für den Landbau wenig zusagend finden lassen, wobei überdies die Gewähr des Erfolges noch in Zweifel gezogen sein mag.

Es liegt indessen jetzt eine Erfahrung vor, welche die größte Beachtung zu verdienen scheint. Dem Gräfllich v. Arnim'schen Gärtner Zander zu Voikzenburg, welcher in Folge seines rationellen Betriebes der Gärtnerei auf den Berliner Frucht- und Blumen-Ausstellungen sich Anerkennung erworben hat, ist es nämlich gelungen, in einem Jahre von ausgesätem Saamen Kartoffeln zu ziehen, welche an völlig ausgebildeten Früchten einen Ertrag gleich dem von gesteckten Knollen gegeben haben, und die so erzielten Kartoffeln sind inmitten anderer, durch Knollen gezogener und von der Krankheit befallener in diesem Jahre völlig gesund geblieben.

Nach der so eben eingegangenen Mittheilung des Gärtners Zander ist das Verfahren Folgendes: Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Froste *) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trocknen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Beeren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder ein Faß gethan, worin sie 6 bis 8 Tage stehen bleiben, um zu faulen wodurch sich die schleimigen Theile von dem Saamen sondern. Hiernächst wird Wasser aufgegossen, und in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenkernen verfährt, ausgewaschen, getrocknet und an einem trocknen Orte aufbewahrt.

Ende März oder Anfang April wird dieser Saame in ein Mistbeet gesät und ungefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle, z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite belegenen Fleck Land, so bedarf man (nach des zc. Zander Uebersetzung) eines Mistbeetes mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabackspflanzen behandelt werden, jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten mit, der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern einsaßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen.

Sind die Pflanzen im Mai herangewachsen, so werden sie in einem leichten Boden in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt.

Der Gärtner Zander hat in diesem Jahre den in obiger Art behandelten Saamen von Sächsischen Früh- (sogenannten Johannis-) Kartoffeln am 11. April in ein Mistbeet ausgesät, und am 26. Mai die Kartoffelpflanzen ins freie Land gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Vegetation in Voikzenburg gegen die von Berlin etwa um 14 Tage zurück zu sein pflegt. Die Pflanzen haben bei der Erndte je 1 bis 1½ Meße Knollen geliefert; eine Pflanze brachte deren sogar 280 Stück.

Es sind nun allerdings viele kleine Knollen darunter gewesen, dennoch aber ist die Erndte an größeren im Ganzen einer solchen durch ausgelegte Knollen gleich zu achten. Da der Gärtner Zander bereits seit 5 Jahren diese Versuche angestellt hat, so war von ihm in diesem Frühjahr auch anderen gräflichen Beamten und Tagelöhnern Saame mitgetheilt worden. Diese aus dem Saamen gezogenen Kartoffeln sind nun sämtlich ganz gesund geblieben, während rund umher die Krankheit unter den Kartoffeln wahrgenommen worden. Diese Erfahrung ist um so erheblicher, als die Tagelöhner ihre Pflanzen

*) Nach andern Beobachtungen soll ein gelinder Frost der Keimkraft der Saamenkörner nicht schaden.

im Gemenge mit ausgelegten Knollen gepflanzt hatten, und während die aus letzteren gewonnenen Kartoffeln von der Krankheit befallen wurden, dennoch die aus Saamenpflanzen erzielten, einer andern Art angehörigen Knollen überall davon verschont blieben.

Gewiß verdient daher das Ergebnis dieser Versuche eine schnelle und allgemeine Verbreitung, damit, wo noch jetzt vom Frost verschont gebliebene Kartoffelbeeren sich vorfinden, solche gesammelt und überall nach obiger Anweisung schon im künftigen Jahre Verfahren werde.

Der Raum etwa einer halben Quadratruthe genügt zum Aus säen von Kartoffel-Saamen für einen Morgen Land, so daß es namentlich den kleinen Leuten, welche sich ihren Bedarf selbst erbauen, überall möglich sein wird, das beschriebene Verfahren anzuwenden.

Es ist daher zu wünschen, daß diese Mittheilung in alle anderen Zeitungen, Kreis- und Lokalblätter unverzüglich übernommen werden möge. — Berlin den 18. Oktober 1845.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit in dem hiesigen Kreise zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Bewohner desselben zu Versuchen der Anwendung des mitgetheilten Verfahrens schreiten, und wo sich dazu die Möglichkeit noch irgend ergeben sollte, jetzt noch Kartoffelbeeren zu Versuchen auffammeln mögen. — Habelschwerdt den 25. Oktober 1845.

Der Königl. Landrath.

Extract
aus der Landtags-Kosten-Rechnung des 8ten Schlesischen Provinzial-Landtages im J. 1845.

Tit.	Einnahme	Betrag			
		Rthl.	Sgr.	Pf.	
I.	An Bestand aus der Rechnung des 7ten Landtages	1,414	6	3	
II.	An ausgeschriebenen Beiträgen aus der Provinz	26,802	10	—	
	Summa der Einnahme	28,216	16	3	
	Ausgabe.				
I.	An Diäten und Reisekosten der Herrn Landtagsabgeordneten	20,010	—	—	
II.	An Diäten und Remunerationen der Bureau-Beamten:				
	1) Dem General-Landschaftskanzelisten Kachner fixirtes Gehalt für die Leitung der Bureaugeschäfte und für die Fürsorge bei Aufbewahrung der bei demselben niedergelegten Registratur und Bibliothek, pro 1845 150 Rthl.—Sgr.—Pf.	150	—	—	
	2) Dem General-Landschafts-Rendanten Heller für die Besorgung des Einnahme- und Ausgabe-Geschäfts der Landtagskosten und der Rechnungslegung für den 8ten Provinzial-Landtag	75	—	—	
	3) Dem General-Landschafts-Kalkulator Schulz für die Revision der Rechnung über den Bau des Provinzial-Land-Ständehauses	2	—	—	
	4) An die Hülfсарbeiter im Bureau und die zu Dienstleistungen angenommenen Personen	76	17	6	
			603	17	6
III.	An Bureau-Kosten:				
	1) An den Kaufmann Regner für 77 Ellen Fußteppich-Beug	6	12	6	
	2) An den Tapezirer Müller für die Einrichtung des Sitzungs-Saales	19	10	—	
	3) Dem Tischler Wunderlich für die zu demselben Zwecke nothwendige Tischlerarbeit	52	25	—	
	Catus	78	17	6	
		20,643	17	6	

Tit.	Einnahme	Betrag		
		Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport .	78	17	6
	4) Für kleine Bedürfnisse und Materialien zur Aus- rüstung des Büreaus	19	18	—
	5) An einmaliger Miethe für die dem Landtage im Logengebäude überlassenen Räume	300	—	—
	6) An halbjähr. Miethe für das Lokal der Landtags- Bibliothek u. Registratur v. Ostern bis Michaelis 1845	25	—	—
IV.	An Kanzlei-Nothdurften:		423	5
	1) Für 12 Buch englisch Belin-Papier	16	—	—
	2) An den Autographen für 120 Exemplare des Ver- zeichnisses der zum Landtage formirten Ausschüsse	8	—	—
	3) Für Buchbinder-Arbeit	1	9	6
	4) An den Kaufmann Ludwig Senglier für die gelieferten Schreibmaterialien	35	20	6
	5) An die Buchdruckerei von Graß, Barth u. Comp. für die gelieferten Drucksachen	898	19	3
V.	An Beheizungs- und Beleuchtungs-Material:		959	19
	1) An den Holzhändler Thiel für 28 Klaftern Brenn- holz, incl. der Kommunalgefälle pr. 2 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf.	204	28	8
	2) An den Lohnfuhrmann das Fuhrlohn für die Anfuhr	11	6	—
	3) Für das Kleinschlagen des Holzes à Klafter 15 Sgr.	14	—	—
	// 230	4	8	—
	4) Für 66 Pfund Brennöl 8 Rthl. 21 Sgr. — Pf.			
	Für 88 Pf. gegossne Lichte 5	18	—	—
	Für 5 Pf. gezogne Lichte —	28	4	—
		15	10	4
			245	15
	Summa aller Ausgaben	22,271	27	3
	Die Einnahme beträgt	28,216	16	3
	Die Ausgabe	22,271	27	3
	Bleibt Bestand	5,944	19	—
	Hiervon sind noch zu berichtigen im Jahre 1846:			
	1) Die Miethe für das Bibliothekengeläß ad Tit. III. Pro. 6, von Michaeli 1845 bis Ostern 1847	75	Rthl.—Sgr.—Pf.	
	2) Die Remuneration des Landtags-Registrators Kachner pro 1846	150	—	—
	Und werden reservirt;			
	3) Zur Anschaffung von Büchern und Druck der Rech- nungs-Extrakte circa	150	—	—
			375	—
	welche in der nächsten Rechnung werden detaillirt werden, so daß disponible bleiben	5,569	19	—

Dieser Betrag wird durch zinsbare Anlegung benutzt und zur Bestreitung der Kosten des nächsten Provinzial-Landtages verwendet werden.

Breslau den 9. Oktober 1845.

Der Königl. Landtags-Commissarius u. Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

In Vertretung: v. Kottwitz.

Nachdem die Provinzial-Landstände Schlesiens auf dem, im Jahre 1843. abgehaltenen 7. Provinzial-Landtage den Beschluß gefaßt, Extrakte aus den Landtagskostenrechnungen durch den Druck zur Kenntniß der Wählenden zu bringen, wird vorstehend der, dem Unterzeichneten zugegangene derartige Extrakt aus der Landeskosten Rechnung des 8. schlesischen Provinzial-Landtags im J. 1845 hiermit bekannt gemacht.
Habelschwerdt d. 25. Oktober 1845.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der zur F. C. Laqua'schen Concurs-Masse gehörige Gasthof „zum schwarzen Bär“ Nr. 74 hier selbst nebst Zubehör soll bis zur Publikation des Adjudikationsbescheides in termino den 15. November d. J. früh 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Habelschwerdt den 22. Oktbr. 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Schnallenstein.

Die sub No. 29. zu Lichtenwalde Kreis Habelschwerdt belegene, und dem Joseph Hauck zugehörige Gartenstelle und resp. Delmühle, dorfsgerichtlich auf 675 Rthl. abgeschätzt, soll am **11. November 1845. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rosenthal** subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein können in der Registratur oder bei dem Wirthschaftsamente zu Rosenthal eingesehen werden. — Habelschwerdt d. 4. August 1845.

Aufgehobene Subhastation.

Die Pag. 156. des Kreisblatts angekündigte Subhastation der Alex Pautsch'schen Kolonistenstelle Nr. 42. zu Ebersdorf ist nebst dem daselbst angezeigten Termine aufgehoben.
Habelschwerdt d. 23. Oktober 1845.

Gericht der Herrschaft Schnallenstein.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Dienstjunge Stephan Kassner ist eines Diebstahls verdächtig, hat sich am 12ten dieses Monats aus seinem bisherigen Dienste bei dem Vorwerksbesitzer Barchewitz hier selbst entfernt, und treibt sich aller Wahrscheinlichkeit nach, im hiesigen Kreise herum. Die löblichen Ortsbehörden werden daher ersucht, den Kassner, wo er sich betreffen läßt, sofort aufzugreifen, und an uns abliefern zu lassen. — Signalement: Name, Stephan Kassner; Geburtsort, Haffitz bei Glas; Religion, katholisch; Alter 17 Jahr; Größe, circa 5 Fuß; Gesichtsfarbe, gesund; leidet an etwas bösen Augen. Habelschwerdt den 23. Oktober 1845.

Der Magistrat.

Privat-Anzeigen.

Gute Butter

kauft in Quantitäten und bezahlt dafür die besten Preise

Eduard Better

Neufche Straße No. 2. in Breslau.

Druck von P. A. Bartsch.